



FACHHOCHSCHULE DER WIRTSCHAFT

# **IT-Richtlinie für Studierende und nebenberufliche LektorInnen an der FH CAMPUS 02**

Verfasser: Harald Kaiss

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
1. Geltungsbereich .....	4
2. Allgemeines.....	4
3. Hard- und Software .....	4
4. Kennwörter.....	5
5. Virenschutz.....	5
6. Datensicherung .....	5
7. Verhalten bei Sicherheitsvorfällen .....	5
8. Internetnutzung .....	6
9. Email .....	6
10. Gesetzliche Vorschriften.....	6
11. Haftung der FH.....	6
12. Gültigkeit der Richtlinie .....	7

## Vorwort

Die FH CAMPUS 02 stellt Ihnen zu Studienzwecken und im Rahmen der Lehre eine Informationsverarbeitungs- und Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung.

Im Sinne der Gewährleistung eines reibungslosen Lehr- und Studienbetriebs sowie eines adäquaten hochschulischen Miteinanders bildet diese Richtlinie den Rahmen für einen sorgsam, verantwortungsvollen und ökonomischen Umgang mit den Ihnen zur Verfügung gestellten IT-Ressourcen.



.....  
DI (FH) Harald Kaiss  
Leitung IT-Infrastruktur



.....  
Mag. Kristina Edlinger-Ploder  
Geschäftsführung



.....  
Mag. Dr. Erich Brugger  
Geschäftsführung

## **1. Geltungsbereich**

Die IT-Richtlinie richtet sich an alle Studierenden und nebenberuflichen LektorInnen (kurz NutzerInnen) der FH CAMPUS 02, Graz (kurz FH) und ist von diesen bindend einzuhalten.

## **2. Allgemeines**

Die Gesamtheit der enthaltenen Regelungen hat verbindlichen Charakter und es ist den NutzerInnen bewusst, dass Verstöße gegen die Inhalte der Richtlinien je nach Schwere auch zu rechtlichen Konsequenzen führen können.

Die Nutzung der IT-Infrastruktur muss sorgsam, pfleglich, verantwortungsvoll und ausschließlich im erforderlichen Ausmaß erfolgen.

Die FH ist nicht für den Inhalt der von dem/der NutzerIn abgespeicherten Daten oder der von diesen erzeugten, versendeten oder empfangenen Nachrichten (z.B. E-Mail oder News) verantwortlich. Die FH übernimmt daher keine Verantwortung für gesetzeswidrige oder strafbare Inhalte auf den NutzerInnen zur Verfügung gestellten Speicherbereichen oder Datenträgern. Die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter kann trotz bestmöglicher Sicherheitsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Wenn die FH von Daten mit strafbarem Inhalt Kenntnis erlangt, wird der Zugang zu diesen Inhalten gesperrt und/oder diese gelöscht, soweit dies technisch und rechtlich möglich und zumutbar ist.

## **3. Hard- und Software**

Änderungen an den Systemeinstellungen an Geräten der FH (Installation, Deinstallation, Änderungen an der Konfiguration, Neuinstallation etc.) dürfen nur durch die ITI-Abteilung durchgeführt werden.

Die IT-Infrastruktur muss sorgsam behandelt werden, um Beschädigungen zu vermeiden. Alle auftretenden bzw. festgestellten Schäden oder Fehlfunktionen sind unverzüglich der ITI-Abteilung zu melden.

Sämtliche Hardware ist Eigentum der FH bzw. wird in einigen Hörsälen und Labors gemeinsam mit dem WIFI Steiermark genutzt. Sie darf nicht ausgeborgt oder Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Das Downloaden von Programmen und deren Installation ist bei Nutzung der FH eigenen Computer verboten (ausgenommen spezielle Labors, in denen dies einen Bestandteil der Lehrveranstaltung darstellt und unter Anleitung und Anweisung von LektorInnen durchgeführt wird).

Veränderungen an der zur Verfügung gestellten Hardware (Lab-PCs, PCs in den Freibereichen, etc.) sind nicht gestattet.

Jeglicher Versuch, diverse Sicherheitsmechanismen zu umgehen, ist nicht erlaubt.

Räume, in denen sich IT-Systeme befinden (vor allem Hörsäle und Labors), müssen bei Verlassen abgeschlossen werden.

In den Labors und Rechnerräumen ist das Konsumieren von Speisen und Getränken untersagt.

Die NutzerInnen verpflichten sich, ausschließlich Personen die in unmittelbarem Kontext zu ihrer eigenen Tätigkeit stehen, Zutritt zu den Computer- und Seminarräumen zu gewähren.

Beamer, Dokumentenkameras, Smartboards etc. müssen nach Verwendung oder auch bei mehrstündigen Pausen ausgeschaltet werden.

#### **4. Kennwörter**

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Kennwörter dürfen nur dem/der NutzerIn bekannt sein.
- Kennwörter müssen eine Mindestlänge von 8 Zeichen haben. Das Kennwort ist alphanumerisch (Buchstaben und Zahlen/Zeichen mit Sonderzeichen) zu gestalten.
- Einmal genutzte Kennwörter dürfen nicht wiederverwendet werden.
- Die Weitergabe von eigenen Benutzerkennungen und sonstigen Authentisierungshilfsmitteln an Dritte ist unzulässig.
- Wenn der Verdacht besteht, dass die eigenen Zugangs- und Zugriffsberechtigungen unberechtigt durch Dritte genutzt werden, ist umgehend die ITI-Abteilung zu informieren.
- Bei Missbräuchen und Beschädigungen in Folge einer Weitergabe von Kennwörtern an Nichtberechtigte oder einer sonst von dem/der NutzerIn zu verantwortenden, unberechtigten Nutzung durch andere Personen haftet der/die NutzerIn gegenüber der FH nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Grundsätzen.

#### **5. Virenschutz**

Bei der Nutzung von Geräten der FH werden Schutzprogramme gegen Schadsoftware genutzt. Von der ITI-Abteilung voreingestellte Konfigurationen dieser Software dürfen daher nicht von dem/der NutzerIn deaktiviert oder geändert werden.

#### **6. Datensicherung**

PCs in Hörsälen, Freibereichen oder Labors können ohne Vorankündigung und ohne vorherige Sicherung der lokalen Daten JEDERZEIT neu installiert werden.

Jeder/jede NutzerIn ist daher verpflichtet, seine/ihre Daten selbst sicher aufzubewahren.

Lokal auf FH-Geräten gespeicherte Daten werden von der ITI-Abteilung NICHT gesichert. Jeder/jede NutzerIn ist für die Sicherung dieser lokalen Daten selbst verantwortlich!

#### **7. Verhalten bei Sicherheitsvorfällen**

Im Umgang mit Sicherheitsvorfällen sind Ehrlichkeit und Kooperationsbereitschaft besonders wichtig. Die Meldung von Sicherheitsvorfällen wird daher immer positiv gewertet!

Sollte sich ein IT-System nicht wie bisher für Sie vor Ort gewohnt verhalten (Startseite des Browser hat sich geändert, permanente Festplatten-Aktivität, Popup-Fenster beim Systemstart etc.), muss dies umgehend der ITI-Abteilung gemeldet werden.

Die NutzerInnen verpflichten sich, die FH und Organisationen, die mit der FH zusammenarbeiten, bei der Untersuchung von unzulässigen Nutzungen oder Beschädigungen von IT-Einrichtungen zu unterstützen.

Die Anweisungen der ITI-Abteilung sind bei Sicherheitsvorfällen zu befolgen.

## 8. Internetnutzung

Das Internet steht den Studierenden und nebenberuflichen LektorInnen der FH bis auf wenige Ausnahmen uneingeschränkt zur Verfügung, wenn folgende Regeln beachtet werden:

- Die Internetbandbreite stellt keine „unerschöpfliche“ Ressource dar, sondern die Nutzung muss umsichtig und in adäquatem Ausmaß erfolgen.
- Die Nutzung des Internets steht den NutzerInnen prioritär für Studienzwecke zur Verfügung. Die extensive Verwendung für berufliche Tätigkeiten ist untersagt, ebenso der Download von Dateien, Musik, Video etc. für private Zwecke. Die Benutzung von Tauschbörsen für Dateien jeder Art ist ebenfalls unzulässig.
- Die Benutzung des Internets darf Sicherheits- und andere Richtlinien der FH nicht verletzen.
- Die Inhalte sind bis auf folgende Ausnahmen nicht eingeschränkt (Es handelt sich hierbei um „Kategorien“ der aktuell verwendeten Webfilter-Software):
  - Pornographie
  - Peer-2-Peer Netzwerke
  - Glücksspiel
  - Illegale Inhalte
  - Extremismus
  - Rassistisches
  - geparkte Domains
  - Gewalt
  - Seiten mit Viren
  - Hacking
  - Geschmackloses

## 9. E-Mail

Die FH stellt NutzerInnen für die Dauer ihres Studiums bzw. ihrer Lehrtätigkeit und AbsolventInnen auch darüber hinaus einen E-Mail-Account zur Verfügung. Dieser E-Mail-Account wird über die Microsoft-Office365 Umgebung betrieben. Die Benutzerrichtlinien von Office365 finden daher Anwendung. Diese können jederzeit auf der Webseite des Betreibers nachgelesen werden.

## 10. Gesetzliche Vorschriften

Die NutzerInnen haften für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere betreffend Urheberrecht (UrhG) bei Verwendung der Computer der FH.

Weiters nehmen die NutzerInnen die Erklärung zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 15 Datenschutzgesetz 2000 zur Kenntnis.

## 11. Haftung der FH

Die FH übernimmt keine Haftung dafür, dass die ITI-Dienste jederzeit fehlerfrei und ohne Unterbrechung laufen. Insbesondere ist jede Haftung der FH für Schäden welcher Art auch immer, die NutzerInnen durch Mängel oder Fehler der Anlagen sowie von anderer Seite zur Verfügung gestellter Software oder Hardware entstehen, ausgeschlossen. Die FH übernimmt des Weiteren keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen sie lediglich den Zugang vermittelt.

## **12. Gültigkeit der Richtlinie**

Die IT-Richtlinie wird jährlich von der Abteilung ITI auf Aktualität und Relevanz geprüft. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge können seitens aller Studierenden und nebenberuflichen LektorInnen in schriftlicher Form an die ITI-Abteilung gerichtet werden. Diese prüft den Vorschlag und, falls dem keine berechtigten Gründe entgegenstehen, berücksichtigt ihn beim nächsten Update.

Alle Änderungen der IT-Richtlinie müssen durch die Geschäftsführung genehmigt werden.

Die jeweils aktuelle Version der IT-Richtlinie ist unter „[online.campus02.at](http://online.campus02.at)“ zu finden.